

Regelungen zur Erledigung von Hausaufgaben (HA) für Kinder, Eltern, Lehrer und Erzieher

1. Allgemeines

Der § 17 der Schulordnung für Grundschulen im Freistaat Sachsen hat folgenden Wortlaut:

1. Hausaufgaben sind so vorzubereiten, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.
2. Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.
3. Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

2. Aufgaben der Kinder

- Jedes Kind ist für die Erledigung seiner HA zunehmend selbstständig verantwortlich und arbeitet leise, ohne die anderen zu stören oder abzuschreiben.
- Alle Kinder überschreiben die HA im Heft mit „Hausaufgaben ,Seite und Nummer“.

3. Aufgaben der Schule

- Mündliche Hausaufgaben, wie Gedichte/ Lieder lernen usw. sind nicht von einem auf den anderen Tag zu erteilen.
- Hausaufgaben werden nicht zensiert (Ausnahmen: Gedichte, Vorträge, Abschriften o.ä.).
- Unterrichten mehrere Lehrer oder Lehrerinnen in den Klassen, sollte eine Form der Absprache gefunden werden, damit nicht durch mehrere gleichzeitig erteilte Hausaufgaben die Arbeitszeit überschritten wird.
- Alle Berichtigungen werden nicht in der Schule angefertigt.
- Als Richtwert für die tägliche Dauer der Hausaufgabenanfertigung sollte gelten:
Klassen 1 und 2 maximal 30 Minuten
Klassen 3 und 4 maximal 45 – 60 Minuten
- Die Form der HA- Kontrolle obliegt dem Lehrer.

3. Aufgaben des Hortes/ der Hausaufgabenbetreuung

Der Hort dem Wesen nach eine Freizeiteinrichtung der Schüler.

- Der Hort schafft für die Erledigung der Hausaufgaben die angemessenen Arbeitsbedingungen.
- Hortkinder im Hortgebäude erledigen die HA im Klassenzimmer.
- Hortkinder im Schulgebäude nutzen das HA-Zimmer.
- Hausaufgaben werden im Hort nur auf Vollständigkeit überprüft.
- Hausaufgaben dürfen falsch mit in die Schule gebracht werden, damit der Lehrer eine Rückmeldung erhält, ob der Stoff vom Schüler verstanden wurde.
- Wenn die Hausaufgaben nicht in der angemessenen Zeit bewältigt werden, wird abgebrochen und der Grund dafür dem Lehrer mitgeteilt.
- Im Hausaufgabenheft wird signiert, was vom Kind vollständig im Hort erledigt wurde.

5. Aufgaben der Eltern

- Sie nehmen sich Zeit, damit die Kinder von ihrem Schultag erzählen können.
Die Schulsachen werden regelmäßig angeschaut, damit auch die geleistete Arbeit der Kinder Anerkennung finden kann.
- Die Eltern fragen nach den Inhalten der Pendelmappe, damit sie schulische Informationen zeitnah zur Kenntnis nehmen.
- Eltern sind ihren Kindern bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln behilflich.
- Eltern helfen bei Hausaufgaben, die nicht im Hort erledigt werden können. Dazu gehören:
tägliche Leseübungen, die Übungen im Kopfrechnen (Grundaufgaben), Vorträge, längerfristige Hausaufgaben, Berichtigungen und besonders in Klasse 1 Gedichte lernen

Hinweis:

Das HA-Heft ist ein Arbeitsinstrument **der Kinder**. Es soll nicht für längerem Schriftverkehr zur Übermittlung von Anliegen zwischen den Erwachsenen genutzt werden. Diese erfolgen separat.

Für den schulischen Bereich:

Für den Bereich des Hortes:

A.Wagner
Schulleiterin

M. Kirsche
Hortleiterin